

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/23/112
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 06.11.2023

**Top 7.4 Satzung der Stadt Klütz über den Bebauungsplan Nr. 42
für einen Teilbereich in Hofzufelde östlich der Dorfstraße (Landesstraße
L03) gemäß § 13a BauGB
Hier: Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

1. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die Satzung für den Bebauungsplan Nr. 42 für einen Teilbereich in Hofzufelde östlich der Dorfstraße (Landesstraße L03), bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und den textlichen Festsetzungen im Text Teil B, als Satzung.
2. Die Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 für einen Teilbereich in Hofzufelde östlich der Dorfstraße (Landesstraße L03) wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 für einen Teilbereich in Hofzufelde östlich der Dorfstraße (Landesstraße L03) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	12
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0